

SPECIAL WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Marius Klauser im Talk

Eine Revisionsstelle senkt Bonitäts- und Pleiterisiken, so der Expertsuisse-Chef.

Seite 25

Aktienrechtsrevision

Das neue Recht hat markante Auswirkungen auf die Unternehmen.

Seite 27

Globale Mindeststeuer

Die Umsetzung erfordert von Geschäftsleitung und VR den Blick aufs Ganze.

Seite 28

Compliance-Vorschrift

Müssen jetzt Berichte über nichtfinanzielle Belange erstellt werden?

Seite 29



«Without a Clue» («Genie und Schnauze»): Film von 1988 mit Michael Caine und Ben Kingsley.

Lücken in der Kontrolle

Corona zeigt: Zu viele Unternehmen haben keine **Revisionsstelle**. Das kostet den Staat viel Geld.

KURT SPECK

Es braucht Krisen, um Schwächen aufzudecken. Die Corona-Pandemie hat viele Firmen in eine finanzielle Schieflage gebracht. Staatliche Härtefallkredite haben sie vor dem Konkurs bewahrt. Jetzt aber zeigen sich Lücken bei der Kontrolle. Mehr als 80 Prozent der betroffenen Kapitalgesellschaften verfügen wegen der sogenannten Opting-out-Klausel über keine Revisionsstelle. Als Kleinbetrieb mit weniger als zehn Mitarbeitenden haben diese Firmenchefs auf eine Abschlussprüfung verzichtet.

Das Gesetz lässt es zu, weil man damit den KMU die Kosten für eine eingeschränkte Revision ersparen will. Für Expertsuisse-Direktor Marius Klauser ist der Wegfall einer unabhängig validierten Bilanzinformation für

Dritte gesamtwirtschaftlich jedoch gravierend: «Aus übergeordneten Kosten-Nutzen-Überlegungen müsste man die Revisionspflicht ausweiten», sagt er gegenüber der «Handelszeitung».

Das Parlament erörtert derzeit im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses einige Veränderungen bei der Opting-out-Klausel. Ob dies zu einer Ausweitung der Revisionspflicht führt, ist allerdings mehr als fraglich. Bleibt nur zu hoffen, dass es im laufenden Jahr nicht zu einer grösseren Konkurswelle kommt, wenn die Unterstützungsmassnahmen auslaufen oder die Wirtschaft ins Stocken gerät. Wissenschaftliche Studien zeigen jedenfalls, dass mit einer Revisionsstelle das Bonitäts- und Konkursrisiko nachweislich gesenkt wird.

In diesem Sinn ist die Jahresabschlussprüfung eine wichtige vertrauensschaffende Dienstleistung. Letztlich

gilt es auch bei kleinen Firmen Personen mit einer Minderheitsbeteiligung zu schützen. Nur Revisionsfirmen, die durch eine Aufsichtsbehörde überwacht werden, sind Garant dafür, dass die Finanzinformation frei von wesentlichen Falschdarstellungen erfolgt.

Die Abschlussprüfer geraten immer dann ins Scheinwerferlicht, wenn betrügerische Handlungen zu hohen Verlusten oder gar einem Konkurs führen, wie jüngst im Fall von Wirecard.

Das hängt mit der zu hohen Erwartungshaltung zusammen, wonach Revisoren beim Blick in die Rechnungsbücher gleichzeitig auch forensische Prüfer zu sein haben. Betrugsaufdeckung ist aber nicht Teil der Jahresabschlussprüfung. Allerdings steht die Forderung im Raum, dass sich die Wirtschaftsprüfer bei der Weiterbildung zusätzliche Fähigkeiten für eine forensische Prüfung aneignen.

Foto-Portfolio

Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer müssen die Daten der Unternehmen oft unter die Lupe nehmen. Dazu einige Lupen-Bilder aus der Filmwelt. (Fotos: Imago)

Verantwortlich für diesen Special: Kurt Speck

Impressum
Der Special «Wirtschaftsprüfung» ist eine redaktionelle Eigenbeilage der «Handelszeitung» und Bestandteil der aktuellen Ausgabe.
Herausgeber: Redaktion und Verlag «Handelszeitung», Ringier Axel Springer Schweiz, 8021 Zürich.